

Bundesverband der Rentenberater e.V. · Kaiserdamm 97 · 14057 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Referat VII A 5 - Prävention von  
Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche  
Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

per email: [VIIA5@bmf.bund.de](mailto:VIIA5@bmf.bund.de)

Berlin, den 17.06.2020

**Entwurf einer Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz  
meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (Geldwäschegesetz-  
Meldepflichtverordnung-Immobilien – GwGMeldV-Immobilien)**

GZ VII A 5 - WK 5023/17/10008 :038

DOK 2020/0496315

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bundesverband der Rentenberater e.V. haben wir die Aufgabe, die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen des Berufsstandes zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Hierzu gehören vor allem die im Rechtsdienstleistungsregister registrierten Rentenberaterinnen und Rentenberater als Personen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 RDG) und als registrierte Erlaubnisinhaber (§ 1 Abs. 3 RDGEG).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Referentenentwurf. Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die beruflichen Tätigkeiten der Rentenberaterinnen und Rentenberater.

Adressaten der geplanten Rechtsverordnung sollen die Verpflichteten der rechtsberatenden Berufe (§ 2 Absatz 1 Nummer 10 und 12 GwG) sein.

Kraft gesetzlicher Definition sind Rentenberaterinnen und Rentenberater nach § 2 Absatz 1 Nummer 11 GwG nur dann Verpflichtete, soweit sie Tätigkeiten nach § 2 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe a bis d erbringen.

Die freiberuflich tätigen Rentenberaterinnen und Rentenberater erbringen Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer theoretischer und praktischer Sachkunde nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 RDG bzw. § 1 Abs. 3 RDGEG.

Schon per se hat daher unser Berufsstand keine Berührungspunkte mit Immobilientransaktionen.

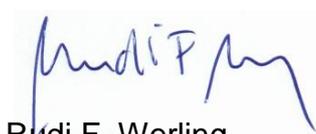
Der Referentenentwurf geht daher -zutreffend- davon aus, dass die Rentenberaterinnen und Rentenberater grundsätzlich nicht Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz sind.

Gerne sind wir zu weiterer Mitwirkung an dem Gesetzgebungsverfahren bereit.

Freundliche Grüße



Anke Voss  
Präsidentin



Rudi F. Werling  
Stellvertretender Präsident